

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBL. 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.07.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende **2. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung vom 16.06.2020, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29.06.2023, erlassen.

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

1. § 4 Ausschüsse wird wie folgt geändert

In Abs. 1

- a) wird die Mitgliederzahl des Finanzausschusses geändert in „sieben“.
- b) wird die Mitgliederzahl des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt auf „neun“ geändert

2. § 6 Entschädigung wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 S. 1 wird die Aufwandsentschädigung von „950,00 €“ auf „1.200,00 €“ geändert.

In Abs. 2 S. 1 wird der Betrag „190,00 €“ geändert in „240,00 €“

In Abs. 2. S. 2 wird der Betrag „95,00 €“ geändert in „120,00 €“

In Abs. 7 wird der Betrag „10,00 EURO“ geändert in „20,00 €“

Artikel 2 § 11 Inkrafttreten

Die 2. Satzungsänderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüssow, den 30.07.2024



Sebastian Rotscher

Sebastian Rotscher
1. stellvertr. Bürgermeister